

Amtsgericht Andernach

Vollstreckungsgericht

Az.: 97 K 8/24

Andernach, 11.05.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.07.2026	14:00 Uhr	117, Sitzungssaal	Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Andernach

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Andernach	28 Nr. 1222/140	Gebäude- und Freifläche Frankenstraße 2	226	20881 BV 1
2	Andernach	BV2 Flur 28 Nr. 1241/140	Gebäude- und Freifläche Frankenstraße 2 GENAUE FLÄCHE 0,18m ²	0	20881 BV 2

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 229.817,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 183,00 €

Gemäß Sachverständigengutachten handelt es sich um:

Grundstücke, bebaut mit Dreifamilienhaus, Doppelgarage und Nebengebäude; Baujahr Dreifamilienhaus ca. 1909 laut Bauakte; Baujahr Doppelgarage ca. 1966 laut Bauakte; Wohnflächen: Whg. Erdgeschoss: ca. 54,77 m²; Whg. 1. Obergeschoss: ca. 59,40 m²; Whg. Dachgeschoss (2. Obergeschoss): ca. 58,26 m²; Nutzflächen: Garage 1: ca. 12,72 m²; Garage 2: ca. 12,72 m²; Grenzbebauung vorhanden

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.